Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Konkurse
Unterrubrik: Konkurspublikation/Schuldenruf
Publikationsdatum: SHAB 04.12.2020
Zusätzliche Publikationen: KABZG 04.12.2020
Meldungsnummer: KK02-0000015545

Publizierende Stelle
Konkursamt des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, 6300 Zug

Konkurspublikation/Schuldenruf EUVI AG in Liquidation

Schuldner:
EUVI AG in Liquidation
CHE-112.392.842
Riedmatt 9
6300 Zug
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 25.11.2020

Rechtliche Hinweise:
Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.
Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).
Frist: 1 Monat(e)
Ablauf der Frist: 04.01.2021

Kontaktstelle:
Konkursamt des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, 6300 Zug

Bemerkungen:
vormals "Veldhoven International Ltd."; der Einstellungsentscheid des Kantonsgerichts Zug vom 14.10.2020 wurde mit Entscheid des Kantonsgerichts Zug vom 26.11.2020 aufgehoben und das summarische Verfahren im Sinne von Art. 231 SchKG angeordnet.